

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 7. 3.2001

11. Stück

---

- 153. Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Andrea Mistlberger
  - 154. Einrichtung einer gesonderten fakultätsübergreifenden Studienkommission für das Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Psychologie und Philosophie an der Geistes- und Naturwissenschaftlichen Fakultät
  - 155. Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 156. Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 157. Universität Klagenfurt; Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG
  - 158. Mitteilungen
  - 159. Planstellenausschreibungen
- 

**153.**

## **Einsetzung einer Habilitationskommission für Frau Dr. med. univ. Andrea Mistlberger**

Der Dekan der Medizinischen Fakultät hat gemäß § 28 Abs. 2 UOG 1993 hat eine Habilitationskommission für Frau

**Dr.med.univ. Andrea Mistlberger**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

- Univ.-Prof.Dr. Werner **Klein**
- Univ.-Prof.Dr. Richard **Fotter**
- Univ.-Prof.Dr. Erwin **Ott**
- O.Univ.-Prof.Dr. Walter **Pieringer**
- Univ.-Prof.Dr. Gernot P. **Tilz**
- O.Univ.-Prof.Dr. Jürgen **Faulborn**
- Prof.Dr. J. B. **Jonas** (Universität Mannheim)
- Prof.Dr. N. **Pfeiffer** (Universität Mainz)

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 21. März 2001.

Redaktionsschluss: Dienstag, 13. März 2001.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

die Mittelbauvertreter:

Ass.-Prof. Dr. Gerhard **Schuhmann**  
Ao.Univ.-Prof.Dr. Rainer **Amann**  
Ao.Univ.-Prof.Dr. Axel **Haberlik**  
Ao.Univ.-Prof.Dr. Christof **Pertl**

die Studierenden:

Herbert **Assaloni**  
Katharina **Doppler**  
Andreas **Köck**  
Hubert **Thorn**

In der konstituierenden Sitzung am 15. Jänner 2001 wurde Herr

**O.Univ.-Prof.Dr. Jürgen Faulborn**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

#### **154.**

##### **Einrichtung einer gesonderten fakultätsübergreifenden Studienkommission für das Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Psychologie und Philosophie an der Geistes- und Naturwissenschaftlichen Fakultät**

Das Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät (Beschlussfassung im Fakultätskollegium am 7.11.2000 und 12.12.2000) und das Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät (Beschlussfassung im Fakultätskollegium am 13.12.2000) haben die Einrichtung einer gesonderten fakultätsübergreifenden Studienkommission für das Lehramtsstudium für die Unterrichtsfächer Psychologie und Philosophie (gemäß Anlage 1 Z. 3.3 letzter Satz UniStG idF BGBl. I Nr. 77/2000) beschlossen.

Die Zahl der Mitglieder wurde mit 4 : 4 : 4 festgelegt.

Jede Fakultät hat die Hälfte der Mitglieder zu entsenden.

Die Vorsitzenden der Fakultätskollegien:

Bernhart  
Zechner

#### **155.**

##### **Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht Stellungnahmen bis **20. März 2001** an Mag. Dr. Martin Kaltenbacher, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Universität Salzburg, Akademiestr. 24; A-5020 Salzburg, E-Mail: [Martin.Kaltenbacher@sbg.ac.at](mailto:Martin.Kaltenbacher@sbg.ac.at) zu richten.

Der Studienplan ist auch im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/ang/dipl-stpl.htm> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Kaltenbacher

**156.**

**Johannes Kepler Universität Linz; Studienplan Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz hat am 9. 2.2001 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **31. März 2001** per E-Mail an [wiji@uni-linz.ac.at](mailto:wiji@uni-linz.ac.at) zu richten. Der Studienplan ist auch im Internet unter [wiji.uni-linz.ac.at/entwurf](http://wiji.uni-linz.ac.at/entwurf) abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Höller

**157.**

**Universität Klagenfurt; Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG**

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt hat gemäß § 20 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis **21. März 2001** an den Vorsitzenden O.Univ.-Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider, Universitätsstrasse 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten. Der Studienplan kann auch im Internet unter <http://www.uni-klu.ac.at/wiinfo> abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Schneider

## **158. MITTEILUNGEN**

### **158.1 Geisteswissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung von Leistungsstipendien**

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen für das Studienjahr 2000/2001 Leistungsstipendien gemäß StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl. I, Nr. 23/1999, zur Ausschreibung. Diese Stipendien werden unter folgenden Voraussetzungen bzw. Bedingungen gewährt:

**1) Voraussetzungen und Bedingungen:**

- a) Abschluss eines Studienabschnitts oder eines ordentlichen Studiums an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz zwischen 1. Oktober 2000 und 30. September 2001.
- b) Das Studium bzw. der betreffende Studienabschnitt (bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen in jeder der beiden Studienrichtungen) muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Se-

- mesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert werden.
- c) Der Notendurchschnitt der maßgeblichen Prüfung (1. bzw. 2. Diplomprüfung) bzw. die Noten jeden Fachs des Rigorosums und der Dissertation sind nicht schlechter als 2.00. (Die Berechnung des Notendurchschnitts kann aufgrund des Fehlens einer diesbezüglichen gesetzlichen Präzisierung "ungewichtet" erfolgen, d.h. die Gesamtsumme der Noten ist durch die Zahl der Einzelprüfungen zu dividieren).
  - d) Die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG ÖsterreicherInnen gleichgestellt sein.

Das Mindeststipendium beträgt S 10.000.-, das Höchststipendium S 20.000.-.

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach dem Notendurchschnitt, Zahl der absolvierten Wochenstunden und gegebenenfalls nach Studienrichtung(en). Auf die Zuerkennung, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt, besteht auch bei Vorliegen der genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

## **2) Einreichen der Anträge:**

Anträge auf Leistungsstipendien sind samt einer vollständigen Dokumentation der Voraussetzungen (s. Formular, erhältlich im Dekanat) bis zum 15. Oktober 2001 im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät abzugeben.

### **158.2 Geisteswissenschaftliche Fakultät; Ausschreibung von Förderungsstipendien**

Im selbständigen Wirkungsbereich der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gelangen Förderungsstipendien gem. StudFG 1992, idF des Bundesgesetzes BGBl. I, Nr. 23/1999 zur Ausschreibung. Förderungsstipendien dienen zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien (i.d.R. Diplomarbeiten und Dissertationen).

#### **Voraussetzungen:**

- a) Zulassung zum ordentlichen Studium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz
- b) Die/der Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG ÖsterreicherInnen gleichgestellt sein.

Es gelten die folgenden **Bedingungen:**

1. Vorlage eines vom Studiendekan genehmigten Ansuchens mit Bekanntgabe des Themas der Diplomarbeit (Diplom-/Lehramtsstudien) bzw. der Dissertation (Doktoratsstudien)
2. Beschreibung der nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit samt genauer Kostenaufstellung mit detailliertem Finanzierungsplan
3. Vorlage mindestens eines Gutachtens der Betreuerin bzw. des Betreuers der wissenschaftlichen Arbeit zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
4. Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters pro Studienabschnitt) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).

Das Mindeststipendium beträgt S 10.000.-, das Höchststipendium S 50.000.-.

Bei der Auswahl der StipendienempfängerInnen werden neben dem Notendurchschnitt die Anzahl der abgelegten Teilprüfungen und gegebenenfalls auch die Studienrichtung(en) berücksichtigt.

Auf die Zuerkennung, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt, besteht auch bei Vorliegen der genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Die StipendienempfängerInnen sind verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen.

**Einreichen der Anträge:**

Anträge auf Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind samt einer vollständigen Dokumentation der Voraussetzungen (s. Formular, erhältlich im Dekanat) im Geisteswissenschaftlichen Dekanat der Karl-Franzens-Universität Graz abzugeben.

**Einreichtermine: 30. April 2001 und 15. Oktober 2001**

**MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249**

**Die Mitteilungen des Büros für Internationale Beziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BIB zu finden:**

<http://www.kfunigraz.ac.at/bibwww/>

**Im Büro für Internationale Beziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BIB Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte sich direkt im Büro für Internationale Beziehungen zu informieren.**

Der Universitätsdirektor:  
i.V.Mandl



## 159. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl in der Zentralen Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

### 159.1 Freie Planstellen für Universitätsassistentinnen bzw. Universitätsassistenten

Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:

#### Rechtswissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 2. April 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse aus dem Öffentlichen Recht, Spezialisierung im Fachbereich Europarecht (Diplomprüfung bzw. Diplomarbeit aus dem Wahlfach "Europarecht einschließlich des Rechts supranationaler Organisationen"), Vertrautheit mit Quellen und Literatur sowie Erfahrung in der Benutzung einschlägiger, insb. der EG-Rechtsdatenbanken, EDV-Kenntnisse, sehr gute Fremdsprachenkenntnisse, Auslandserfahrung im Bereich Europarecht sowie Organisationsgeschick.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. März 2001 (Kennzahl: 23/94/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre zu besetzen ab sofort bis 15. Juli 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Hervorragende Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Kenntnisse im Bereich der Rechtsvergleichung erwünscht, Fremdsprachenkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. März 2001 (Kennzahl: 23/96/99).

### **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen: Nachweisliche Kenntnisse aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kenntnisse aus historischer Betriebsanalyse sowie aus EDV, Interesse für Oral History.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. April 2001 (Kennzahl: 23/58/99).

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

1 drei viertel Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Mathematik zu besetzen ab sofort bis 31. Dezember 2002.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Universitätsstudium in Mathematik.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Numerische Mathematik und Modellierung mittels partiellen Differentialgleichungen, Anwendungen in der Medizin, Kooperation mit den Aktivitäten des SFB "Optimierung und Kontrolle".

Ende der Bewerbungsfrist: 28. März 2001 (Kennzahl: 23/84/99).

1 Planstelle einer Universitätsassistentin oder eines Universitätsassistenten am Institut für Mineralogie und Petrologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. Juni 2001.

Aufnahmebedingung: Abgeschlossenes Studium der Erdwissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Erfahrung in geochemischen Fragestellungen der Mineralogie und Petrologie; Kenntnisse der chemischen Aufschlussmethoden Mineralen und Gesteinen sowie Erfahrung in der Anwendung analytischer Methoden (AAS, ICP etc.).

Ende der Bewerbungsfrist: 4. April 2001 (Kennzahl: 23/86/99).

### **159.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag**

**§ 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

**Bewerbungen (mit Lebenslauf und Zeugnissen) sind unter Angabe der Kennzahl an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung, 8010 Graz, Universitätsplatz 3, zu richten.**

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**



### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/2) am Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Maschin- und Deutschkenntnisse; Abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung; Vollendung des 18. Lebensjahres; Organisationserfahrung; PC-Erfahrung; Fremdsprachen erwünscht.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. März 2001 (Kennzahl: 24/36/99).

### **Medizinische Fakultät**

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (befristete Ersatzkraft, v3/3) am Institut für Pathophysiologie voraussichtlich zu besetzen ab 17. April 2001.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Grundkenntnisse in EDV (Textverarbeitung und Kommunikation), Englisch in Wort und Schrift, Buchhaltung und -führung, Maschinschreiben, All-gemeine Erfahrung in Sekretariatstätigkeit und Organisation, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 28. März 2001 (Kennzahl: 24/37/99).

### **159.3 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen**

#### **Interuniversitäres Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**

Am IFF - Interuniversitären Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, für den Programm-bereich "Palliative Care und Organisationales Lernen", ist die Stelle

einer Abteilungssekretärin/eines Abteilungssekretärs  
(v2/1, 50%, Karenzvertretung)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule; sehr gute EDV-Kenntnisse; Belastbarkeit; Flexibilität; Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

Erfahrung in öffentlicher Verwaltung und Projektarbeit.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den PGB "Palliative Care und Organisatorisches Lernen" z.H. Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 29/4/1, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Der Universitätsdirektor:  
i.V.Mandl

---

Druck und Verlag der Zentralen Verwaltung der Karl-Franzens-Universität Graz